

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 39. Montag den 16. Mai 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. In Gemäßheit eines Erlasses der Königl. Kreis-Regierung wird daher den Orts-Vorstehern des Oberamts-Bezirks aufgegeben, innerhalb 8 Tagen ausführlichen Bericht zu erstatten, welchen Erfolg seit 6 Jahren die Verordnung zu Beförderung des Hopfenbaus vom 28. Januar 1819. (Reg.-Bl. S. 58.) gehabt haben.

Den 11. Mai 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Johannes Fausser von Nehren, hat das K. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 12. April d. J., den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 28. d. M.

(nicht den 18ten, wie es in den zwei vorhergehenden Blättern geheißen hat) Termin angesetzt.

Es haben daher an gedachtem Tage sämtliche Gläubiger des Fausser, Vormittags 8 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhause in Nehren zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Conkurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 5. Mai 1825.

K. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Tagelöhners, Johann Georg Wandel, von Rusterdingen, hat das Königl. Oberamtsgericht Tübingen durch Decret vom 11. Apr. d. J. den Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 30. Mai d. J.

Termin angesetzt.

Es haben daher sämtliche Gläubiger des Wandel an obgedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhause in Rusterdingen zu erscheinen, um

ihre Forderungen und deren Rechte gehö-
rig darzutun, widrigenfalls sie durch das
am Ende der Verhandlung auszusprechende
Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwär-
tigen Concursumasse ausgeschlossen werden.

Den 6. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

L ä b i n g e n. (Schuldenliquidation.)
In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses
vom 18. d. M. werden hiemit die Gläubiger
des Christoph Stähle, Kuhhirten von
hier, über dessen Vermögen der Gannt er-
kannt worden ist, aufgefordert, zur Schul-
denliquidation und zum Versuch eines Borg-
oder Nachlaß-Vergleichs am

Donnerstag den 26. Mai

Vormittags 8 Uhr.

auf dem hiesigen Rathhaus, bei Strafe des
Ausschlusses zu erscheinen.

Den 30. April 1825.

Stadtrath.

L ä b i n g e n. Durch Beschluß vom 14.
d. M. hat das R. Oberamtsgericht Lübingen
über das Vermögen des Johann Matthäus
Walser, Schneiders von hier, den Gannt
erkannt, und dem Stadtrath die Behandlung
dieser Ganntsache überlassen.

Es werden deshalb sämtliche Walser-
sche Gläubiger aufgefordert, zur Liquidation
der Schulden am

Montag den 30. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause, bei Strafe des
Ausschlusses, entweder in Person oder durch
gesetzlich Bevollmächtigte, zu erscheinen.

Den 30. April 1825.

Stadtrath.

L ä b i n g e n. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Johann Georg
Schaupp, Ziegelfnechts dahier, hat das
R. Oberamtsgericht Lübingen durch Be-

schluß vom 18. d. M. den Gannt erkannt.
Es werden daher sämtliche Gläubiger des
Schaupp hiemit aufgefordert, sich bei
Strafe des Ausschlusses am

31. Mai d. J. früh 8 Uhr

bei der Schuldenliquidation, entweder in
Person oder durch gehöbig Bevollmächtigte,
auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 30. April 1825.

Stadtrath.

L ä b i n g e n. (Schuldenliquidation und
Vorladung eines Ganntmanns.) Ueber das
Vermögen des abwesenden Johann Jacob
Mayer, Tuchmachers dahier, hat das R.
Oberamtsgericht Lübingen den Gannt er-
kannt, und dem Stadtrath mit Erledigung
dieser Ganntsache beauftragt.

Es werden deshalb sämtliche Mayer-
sche Gläubiger zur Liquidation der Schulden
welche am

Montag den 6. Juni d. J.

früh 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt haben
wird, hiemit vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden nachher
von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen
werden.

Zugleich wird der Ganntmann Johann
Jacob Mayer, welcher vor ungefähr sieben
Wochen wieder in die Fremde gegangen ist,
aufgefordert, sich bis zu dem obenfestge-
setzten Termin hier einzufinden, um ihn
über die contrahirten Schulden vernehmen
zu können, und ersucht man alle Obrigkeiten
denselben im Betretungsfalle in sein Heim-
wesen verweisen zu wollen.

Den 3. Mai 1825.

Stadtrath.

B b s i n g e n, Oberamtsgerichts Nagold.
(Gläubiger-Vorladung.) Zu außergerichts-
licher Erledigung des Schuldenwesens von
Johann Martin Mast, Bürgers und Pfbch-

meisters zu Bfingen, ist die unterzeichnete Stelle oberamtsgerichtlich legitimirt, und zur Vornahme der Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlaß-Vergleichs-Versuch,

Donnerstag der 9. Juni d. J. festgesetzt worden; dessen Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert an gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Originalurkunden zu liquidiren und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären. Nicht erscheinende bekannte Gläubiger werden, als der Mehrzahl der anwesenden Creditorschafft beitreten angesehen, die unbekannt Gläubiger aber bei der auf den allenfallsigen Vergleich folgenden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 11. Mai 1825.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Sollte an diesem Tage das Malensfest statt finden, so ist der Verein auf Samstag den 21. verlegt, wo zugleich die Proben auf das Pfingstfest gehalten werden.

Lübingen. Aus der Gannt-Masse des Jacob Waiblinger ist zum Verkauf aufgesetzt:

5 Vrtl. Weinberg in der Neuhalbe und $\frac{1}{2}$ Vrtl. Acker im Scheuerle.

Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath Bozenhardt.

Lübingen. Aus der Gannt-Masse des Johann Adam Rärner, Weingärtners,

verkauft Unterzogener, als obrigkeitlich aufgestellter Güterpfleger:

Gebäude:

Ein im Jahr 1823 neuerbautes Haus, vor dem Haagthor.

Acker:

1 Morg. 12 Nth. im Burgholz.

$\frac{2}{3}$ an 2 Morg. 1 $\frac{1}{2}$ Vrtl. 10 Nth. im Galsgenbsch.

Die Hälfte an 7 Vrtl. 1 $\frac{1}{2}$ Nth. im Burgholz.

Die Hälfte an 1 Morg. im Stäckle.

Weinberge:

1 $\frac{1}{2}$ Morg. sammt Vorlehen im Käsenbach.

1 Morg. 2 Vrtl. in der Lendtschald.

1 $\frac{1}{2}$ Vrtl. 16 $\frac{1}{2}$ Nth. allda.

Wiesen:

Die Hälfte an 1 Morg. 2 Vrtl. 15 Nth. im untern Neckarthal.

Den 7. Mai 1825.

Stadtrath Groß.

Lübingen. (Acker zu verkaufen.) Ein starker halber Morgen Acker, der Wittwe des verstorbenen Johann Christian Laitscher, Weber, gehörig, neben dem Acker des Herrn Canzler von Autenrieth gelegen, mit Klee und Haber angeblümt und mit zwei Reihen von Obstbäumen besetzt, ist aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere aber beim Hausmeister Zeeb zu erfragen oder mit demselben ein Kauf abzuschließen.

Den 9. Mai 1825.

Lübingen. Unterzeichneter verkauft ungefähr 20 bis 25 Centner gutes Oestersberger Heu.

Hafner Schnaitz.

Lübingen. Die Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß wieder ganz frisches Hamburger Wackelfleisch bei ihr zu haben ist,

welches sie nach einer vorzüglichen Vorschrift aus Hamburg zu bereiten versteht, wovon das Pfund zu 20 kr., den Vierling zu 6 kr.

Christiane Rudgier
bei Mezger Seger
neben dem Schlachthaus.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.**

In L ü b i n g e n,
am 13. Mai 1825.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 3 fl. 52 kr. 4 fl. 8 kr.
Haber 1 —	2 fl. 42 kr. 3 fl. 2 kr. 3 fl. 18 kr.
Kernen 1 Sri.	Haber 22 kr.
Gersten — —	42 kr. Roggen
Erbfen — —	1 fl. 4 kr. Bohnen 38 kr.
Wicken — —	32 kr. Linsen 1 fl. 8 kr.

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch	1. Pfund	6 kr.
Rindfleisch	— —	5 —
Hammelfleisch	— —	4 —
Schweinfleisch mit Speck	— —	7 —
— — ohne — —	— —	6 —
Kalbfleisch	— —	5 —

Brod-Laxe.

8 Pfund Kernenbrod	16 kr.
8 — Ruckebrode	14 —
1 Kreuzerweck schwer	10 Lth. 2½ D.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

**Ueber die Aufbewahrung und Anwendung
der Blutegel.**

Die Blutegel sind in vielen, besonders Kinder-Krankheiten ein so wichtiges, oft unentbehrliches Mittel, im Frühling seltener und so theuer, daß sie mancher Arme nicht bezahlen kann. Mancher Wundarzt sammelt im Sommer etliche Hunderte, und verliert oft alle innerhalb einigen Monaten, weil er sie nicht zu behandeln weiß. Der

französische Wundarzt Cheroe gibt folgende Belehrung:

Man fängt sie im Frühjahr und Herbst in Teichen, schlammigen Bächen und Lachen, und bewahrt sie in großen steinernen Gefäßen, die fast voll Wasser sind, in einer Temperatur von 4—5 Grad über den Nullpunkt. Man kann auch Lächer in die Erde machen, diese mit Wasser füllen, und die Blutegel darin aufbewahren. Zuweilen reißt das Sterben unter den Blutegeln ein, besonders wenn sie in einem engen Raum zusammengedrängt sind. Sommerhize, Gewitter, fauliges Wasser sind Schuld daran. Dieser Sterblichkeit begegnet man dadurch, daß man die Blutegel in große feingutene Gefäße oder in Fässer thut, in welchen sich grob gestoßene Kohlen befinden, in dem Verhältniß von 1 Pfund auf 10 Maas Wasser, am besten in Fießwasser. Dieses vertausche man oft mit frischem und reinige dabei die Egel vom Schleime, den sie ausschwizen. Hat die Kohle soviel Wasser eingesogen, daß sie nicht mehr oben schwimmt, so vertausche man auch diese mit frischer, und trockne die alte zum nochmaligen Gebrauche. Mittelft dieses Verfahrens hat Cheroe eine große Quantität Egel in dem heißen Sommer 1811 durchgebracht. —

Haben sich die dem Menschen angesezten Egel mit Blut gesättigt, und sind sie dann abgefallen, so nöthigt man sie häufig durch Salz oder andere reizende Mittel das Blut wieder von sich zu geben, wobei die Thiere oftmals sterben. Andere pflegen sie im frischen Wasser, das sie oft mit neuem vertauschen, aufzubewahren. Allein die Thiere können auf diese Weise erst nach 6—8 Monaten wieder Dienste leisten, und sind oft in einem Jahre noch unbrauchbar.

(Die Fortsetzung folgt.)